

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
Anke Carchidi  
Telefon +43 512 5360 3208  
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 11.12.2025

**ZI. MagIbk/320/GBA-BAV-BÄG/5 (CA)**  
**Langer Weg 15**  
**Spar Österreichische Warenhandels AG**  
**Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## K u n d m a c h u n g

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG hat um die gewerbebehördliche Genehmigung einer Betriebsanlagenänderung am Standort Langer Weg 15, 6020 Innsbruck, angesucht.

### Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Die Projektwerberin beantragt im Wesentlichen die Aufstellung und den Betrieb von zwei Leergut-Rücknahmearmatomen am o.a. Standort sowie die damit verbundenen Adaptierungen im Bereich der Leergutrückgabe.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBI. 1991/51 i.d.g.F. für

Donnerstag, den 22.01.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um 10:30 Uhr in 6020 Innsbruck, **Langer Weg 15**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3202, von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.



Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister  
Mag.<sup>a</sup> Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham